



Antragsteller: Wasserversorgung Saar-Obermosel AöR
Vorhaben: Antrag auf Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus den Brunnen 1 bis 7 Mannebachtal- Wawerner Bruch, Az.:343-GE-235-13719/2019

Anlage 1 UVPG: Ziff. 13.3.2 Spalte 2 –A-

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen vom 19.06.2019

		Bemerkungen
1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	<p>Für die Brunnen der WSO im Mannebachtal und Wawerner Bruch wird die gehobene Erlaubnis für die nächsten 30 Jahre im folgendem Umfang beantragt:</p> <p>Wawerner Bruch: Ø Br. 1: 421.875 m³/a 3.600 m³/d 150 m³/h (≈ 42 l/s) Ø Br. 2: 309.375 m³/a 2.928 m³/d 122 m³/h (≈ 34 l/s) Ø Br. 3: 168.750 m³/a 1.560 m³/d 65 m³/h (≈ 18 l/s) Ø Gesamt: 900.000 m³/a</p> <p>Mannebachtal: Ø Br. 4: 0 m³/a Ø Br. 5: 374.000 m³/a 1.920 m³/d 80 m³/h (≈ 22 l/s) Ø Br. 6: 250.000 m³/a 1.680 m³/d 70 m³/h (≈ 19 l/s) Ø Br. 7: 375.000 m³/a 2.160 m³/d 90 m³/h (≈ 25 l/s) Ø Gesamt: 1.000.000 m³/a Ø Gesamt: 1.900.000 m³/a 10.000 m³/d</p> <p>Der Br. 4 Wawerner Bruch soll zur Ersatzwasserversorgung im Notfall weiter vorgehalten werden. Das natürliche Dargebot ist für eine derartige Menge nachweislich ausreichend und auch technisch gewinnbar. Die bisher genehmigte Jahresentnahmemenge (1.940.000 m³/a) wird geringfügig unterschritten. Die Fördermengen werden über Wasseruhren erfasst.</p>
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	entfällt
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	Das gewonnene Grundwasser wird zum Zweck der Trinkwasserversorgung der VG Konz und der VG Saarburg durch die WSO genutzt. Wasserwirtschaftlich relevant ist das großräumig verbreitete GwSystem



		mu + so + sm + ro, das im Bereich Wawerner Bruchs an die dort verbreitete alte Saarschleife hydraulisch angekoppelt ist. Die Brunnen 5, 6 und 7 im Mannebachtal nutzen den Buntsandstein-GwLeiter (+ evtl. darunterliegende Rotliegend-Sandsteine). Die Brunnen 1, 2, 3 und 4 (Wawerner Bruch) liegen im Bereich der alten Saarschlinge und erfassen mit ihren Filterstrecken sowohl den quartären Lockergesteins-GwLeiter und/oder den Buntsandstein-GwLeiter.
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	keine
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	keine
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	keine
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	Die Grundwasserförderung erfolgt durch elektrisch betriebene Unterwasserpumpen
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	Die Gewinnungsgebiete liegen nicht in einer Erdbebenzone nach DIN 4149 und sind nicht vulnerabel diesbezüglich.
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	keine
2	Standort des Vorhabens Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	Die Fassungsgebiete der Brunnen (min. allseitig 10 m um die Brunnen) sind eingezäunt und befinden sich auf folgenden Flurstücken: Ø Br. 1: Flur 17, Flurstück 172, Gemarkung Wawern Ø Br. 2: Flur 17, Flurstück 172, Gemarkung Wawern Ø Br. 3: Flur 15, Flurstück 97/1, Gemarkung Wawern Ø Br. 4: Flur 16, Flurstück 79, Gemarkung Wawern Ø Br. 5: Flur 9, Flurstück 69, Gemarkung Fisch Ø Br. 6: Flur 6, Flurstück 82/2, Gemarkung Mannebach Ø Br. 7: Flur 19, Flurstück 77/2, Gemarkung Nittel Die Brunnen 5, 6 und 7 befinden sich in der Talaue des Mannebachs, in dem auch die Landstraße L135 rd. 100 m westlich der Brunnen verläuft. Die Br. 6 und 7 liegen zwischen den Ortschaften Tawern und Mannebach, der Br. 5 liegt rd. 500 m südlich der Ortschaft Manne-



		<p>bach. Während die Talaue durch landwirtschaftliche Nutzung und Grünland geprägt ist, zeigt sich in den Hängen, mit überwiegend Buchen- und Nadelwald, eine forstwirtschaftliche Nutzung.</p> <p>Die Br. 1 – 4 liegen im Umfeld des Naturschutzgebietes Wawerner Bruch, wobei der Fassungsbereich des Br. 3 direkt an das Naturschutzgebiet grenzt, und die Br. 1 und 2 rd. 300 m westlich und der Br. 4 rd. 150 m nordwestlich des Naturschutzgebietes liegen. Die Ortschaft Wawern liegt in rd. 200 m Entfernung nördlich und südlich zum Br. 3, der Abstand in östliche Richtung liegt bei rd. 300 m.</p> <p>Die Br. 1 und 2 liegen rd. 50 m östlich der Bundesstraße B51, zwischen Tawern und Ayl, das direkte Umfeld des Fassungsgebietes der Br. 1 und 2 wird landwirtschaftlich genutzt.</p>
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	<p>Das Gewinnungsgebiet Mannebachtal - Wawerner Bruch liegt im Naturpark Saar-Hunsrück (NTP-071-003).</p> <p>Während die Talaue des Mannebachs durch landwirtschaftliche Nutzung und Grünland geprägt ist, zeigt sich in den Hängen, mit überwiegend Buchen- und Nadelwald, eine forstwirtschaftliche Nutzung. Das wasserwirtschaftlich relevante GwVorkommen ist im Bereich der Brunnen 5, 6 und 7 Mannebach vom örtlichen Mannebach hydraulisch entkoppelt, d. h. die GwAbsenkung durch den Brunnenbetrieb übt keinerlei Einfluss auf die Wasserführung des Mannebachs aus.</p> <p>Der GwFlurabstand im Bereich der Brunnen im Mannebachtal beträgt damit mehr als 10 m, so dass das GwNiveau keine Bedeutung für die Wasserversorgung der Vegetation hat. Die beim Brunnenbetrieb erzeugten GwAbsenkungen haben somit diesbezüglich keine Bedeutung.</p> <p>Der Wawerner Bruch ist ein Naturschutzgebiet von ca. 40 ha Größe. Es handelt sich um eine nacheiszeitlich verlandete Schlinge, weil sich die Saar zwischen Ockfen und Ayl-Biebelhausen einen neuen Weg suchte. Der Wawerner Bruch ist eine ideale Brut- und Lebensstätte für Vögel, Amphibien und Niederwild.</p> <p>Im Bereich des Wawerner Bruchs wird die Entnahme auf bis zu max. 900.000 m³/a vermindert, wodurch in diesem Bereich keine weitere bzw. zusätzliche GwAbsenkung wirksam wird. Vielmehr zeigen die modellrechnerischen Abflüsse des Weyerbachs, dem lokalen Vorfluter im Wawerner Bruch, dass sich der GwAbfluss aus dem Wawerner Bruch, bei entsprechender Begrenzung der Föderrate (wie beantragt), erhöht. Damit ist eine ökologische Verbesserung der Situation zu erwarten.</p> <p>Der GwStand am Br. 3 spiegelt – aufgrund seiner Lage am Rande des Naturschutzgebietes – die artesischen Bedingungen im Wawerner Bruch wider. Durch die GwEntnahme kommt es hier zu einer lokal begrenzten GwAbsenkung von bis zu 2 m im Nahbereich des Brun-</p>



		<p>nens während des Brunnenbetriebs, die artesischen Verhältnisse stellen sich im Ruhezustand sofort wieder ein. Die umliegende GWM P6 Waw. zeigt keine Beeinflussung durch den Brunnenbetrieb.</p> <p>Die Br. 1 und 2 liegen etwas oberhalb des Naturschutzgebietes Wawerner Bruch, hier liegen keine artesischen Bedingungen mehr vor. Die GwAbsenkung durch den Brunnenbetrieb beschränkt sich auf das nahe Umfeld der Brunnen, in dem landwirtschaftliche Nutzflächen und Grünlandnutzung vorherrschen. Die umliegenden GWM zeigen einen Wasserspiegel deutlich über dem der Br. 1 und 2 und nur eine sehr geringe Beeinflussung durch den Brunnenbetrieb.</p> <p>Die beantragte GwEntnahme von 1.900.000 m³/a aus den Gewinnungsgebieten Wawerner Bruch und Mannebachtal stellt nur eine Teilnutzung des natürlichen GwDargebotes in dem Untersuchungsgebiet dar, so dass die GwEntnahme zu keiner Überbeanspruchung des vorhandenen GwVorkommens führt; die Regenerationsfähigkeit ist somit gegeben. Die Wasserqualität der Wässer der Br. 1, 2, 3, 6 und 7 zeigen keine Beeinflussung durch landwirtschaftliche Nutzungen, lediglich der Br. 5 zeigt einen geringen Nutzungseinfluss.</p> <p>Durch die beantragte GwEntnahme kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Qualität des GwVorkommens.</p>
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	<p>Die Brunnen 6 und 7 liegen im und der Brunnen 3 am Rande des FFH-Gebietes 6305-302 „Nitteler Fels und Nitteler Wald“.</p> <p>Der Brunnen 6 liegt am Rand des FFH-Lebensraumtyps BT-6305-0204-2013 (Magere Flachland Mähwiesen).</p>
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Der Br. 3 liegt am Rand des NSG-7235-062 „Wawerner Bruch“, welches im o. g. FFH-Gebietes 6305-302 liegt.
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	nicht betroffen
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	nicht betroffen
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	nicht betroffen
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleeen, nach § 29 des BNatG	nicht betroffen
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	Die Brunnen liegen in keinem nach § 30 geschützten Biotop gemäß der vorliegenden Biotopkartierung /1/ sowie der aktuell durchgeführten Biotopkartierung im



Umfeld des Br. 3 (siehe Anl. 8.3).

Die Br. 6 und 7 liegen in dem **schutzwürdigen Biotopkomplex 6305-0042-2012** „Bachaue des Mannebachtals zwischen Mannebach und Tawern“ (siehe Anlage 8.3.2).

Gebietsbeschreibung:

Im Biotopkomplex zusammengefasst wird die Bachaue des Mannebaches ab Mannebach bis Tawern. Im südlichen Abschnitt fließt der gehölzgesäumte Mannebach durch intensiv genutztes Grünland. Aufgrund des geringen Gefälles und - zusätzlich - von Aufstauen ist die Fließgeschwindigkeit gering. Feinsedimentfrachten sind für diesen Fließgewässerabschnitt typisch. Eisvogel und Wasseramsel wurden im Rahmen der Kartierarbeiten mehrfach angetroffen. Nördlich des Riedhofes bzw. des Bärenhofs wird die Bachaue weniger intensiv bzw. extensiv genutzt. Teilweise ausgedehnte Kohldistelwiesen sind charakteristisch für die Mannebachaue. Der Mannebach hat hier mehr den Charakter eines Wiesenbaches; abschnittsweise ist er von Hochstaudenfluren, teilweise auf stickstoffreichen Standorten, begleitet.

Schutzziel:

Sicherung des Mannebaches gegenüber Einträgen aus der landwirtschaftlichen Nutzung oberliegender und angrenzender Flächen. Sicherung der Kohldistelwiesen. Sicherung des Schneidriedes. Sicherung der Strukturvielfalt der Biotopkomplexe in der Bachaue.

Der Br. 3 liegt in dem **schutzwürdigen Biotopkomplex 6305-0044-2013** „Naturschutzgebiet Wawerner Bruch und angrenzende Bereiche“ (siehe Anlage 8.3.2).

Gebietsbeschreibung:

Das Naturschutzgebiet umfasst eine flache Senke mit großflächigen Feuchtbiotopen. Im Zentrum liegen Großseggenriede und Röhrichte, die von einem seit mehr als 20 Jahren nicht mehr unterhaltenen Grabensystem durchzogen werden. Randlich liegen brachgefallene oder mehr oder weniger extensiv genutzte frische bis nasse Wiesen und Weiden. Im Bruch sind Moorgebüsche und Weidenwälder aufgekommen. Im Gebiet ist seit etwa 15 Jahren eine schleichende Austrocknung festzustellen, die nicht durch eine Entwässerung durch die vorhandenen Gräben verursacht ist. Möglicherweise ist sie Folge des Saarausbaus oder der Verlegung eines Abwassersammlers durch das Gebiet in den 1980er Jahren.

Schutzziel:

Erhaltung der Feuchtbiotope, Ermittlung der Ursache der Austrocknung und Einleitung von Maßnahmen zur Wiedervernässung.



		Im direkten Umfeld der Fassung befinden sich die in den folgenden Kapiteln aufgeführten geschützten Biotope nach § 30 (siehe Anlage 8.3.1):
2.3.7.1	Im Umfeld des Br. 3 Wawerner Bruch:	<p>Gemäß der Kartierung 2007 /1/: BT-6305-0380-2007 Gebietsname: Feuchtwiesenbrachen "in der Büschelwies" Schutzstatus: NSG, bestehend, Teilfläche Biototypen der gesetzlich geschützten Biotope Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften Kreis: Trier-Saarburg Ort: Wawern Fläche (ha): 3,3908 Lebensraumtypen - Biototypen: Biototyp: Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland (yEE3): () Vegetationstyp(en): Valeriano-Filipenduletum (V-FIL), () Pflanzen, Biototyp(en) und Vegetation: Biototyp: Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland (yEE3): Vegetationstyp: Valeriano-Filipenduletum (V-FIL): Schicht: Krautschicht, (): Carex spec. (Segge unbestimmt), f, () / Calystegia sepium agg. (Echte Zaunwinde Sa.), f, () / Cirsium palustre (Sumpf-Kratzdistel), f, () / Agrimonia eupatoria (subsp. eupatoria) (Kleiner Odermennig), l, () / Urtica dioica (Grosse Brennnessel), f, () / Carex muricata agg. (Sparrige Segge), f, () / Filipendula ulmaria (subsp. ulmaria) (Echtes Maedesuess), d, () / Angelica sylvestris (Gewöhnliche Wald-Engelwurz), f, ()</p> <p>Naturräumliche Zuordnung: 252. - Unteres Saartal</p> <p>Gemäß der Kartierung 2019 (siehe Anlage 8.4) wurden folgende Biototypen mit dem Schutzstatus § 15 LNatSchG & §30 BNatSchG und sehr hoher Wertestufe im Umfeld des Brunnens 3 (100 m) festgestellt: Biototyp: Bruchgebüsch Kürzel: yBB5 Zusatzcode: os, stt, stw1 Biototyp: Rasen-Großseggenried Kürzel: yCD1 Zusatzcode: os Biototyp: Röhrichtbestand hochwüchsiger Art Kürzel: yCF2 Zusatzcode: os Biototyp: Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland</p>



		<p>Kürzel: yEE3 Zusatzcode: os Die Lage, die erfassten Arten, Bemerkungen und eine Fotodokumentation sind als Anlage 8.3 dokumentiert. Damit bestätigen die durchgeführten aktuellen Biotopkartierung die gemäß /1/ vorliegenden Ergebnisse mit Bestand des Brachgefallenen Nass- und Feuchtgrünlands. Darüber hinaus wurden noch weitere Biotope mit Schutzstatus § 15 LNatSchG & §30 BNatSchG kartiert.</p>
2.3.7.2	Im Umfeld des Br. 7 Mannebachtal:	<p>BT-6305-2274-2007 Gebietsname: Kohldistelwiesen östlich "Nehrental" Schutzstatus: Biototypen der gesetzlich geschützten Biotope Kreis: Trier-Saarburg Ort: Nittel Fläche (ha): 0,8067 Lebensraumtypen - Biototypen: Biototyp: Brachgefallenes Nass- und Feuchtgruenland (yEE3): () Vegetationstyp(en): Angelico-Cirsietum oleracei (A-CI), () Pflanzen, Biototyp(en) und Vegetation: Biototyp: Brachgefallenes Nass- und Feuchtgruenland (yEE3): Vegetationstyp: Angelico-Cirsietum oleracei (A-CI): Schicht: Krautschicht, (): Mentha longifolia (subsp. longifolia) (Ross-Minze), cfl, () / Urtica dioica (Grosse Brennessel), cdl, () / Filipendula ulmaria (subsp. ulmaria) (Echtes Maedesuess), cfl, () / Tussilago farfara (Huflattich), cdl, () / Eupatorium cannabinum (subsp. cannabinum) (Wasserdost), cfl, () / Scirpus sylvaticus (Gemeine Waldsimse), cdl, () / Cirsium oleraceum (Kohl(-Kratz)distel),cf,()</p> <p>Naturräumliche Zuordnung: 260. - Mosel-Saar-Gau und Ostluxemburger Gutland</p>
2.3.7.3	Im Umfeld des Br. 6 Mannebachtal:	<p>BT-6305-2299-2007 Gebietsname: Mannebach – Oberlauf Schutzstatus: Biototypen der gesetzlich geschützten Biotope Kreis: Trier-Saarburg Ort: Mannebach, Nittel Fläche (ha): 2,3441 Lebensraumtypen - Biototypen: Biototyp: Mittelgebirgsbach (yFM6): (Feinsedimentfracht aus angrenzender ackerbaulicher Nutzung der Aue) Vegetationstyp(en): Alnion glutinosae (AN-V), (abschnittweise Wiesenbachcharakter) Pflanzen, Biototyp(en) und Vegetation:</p>



		<p>Biotoptyp: Mittelgebirgsbach (yFM6): Vegetationstyp: Alnion glutinosae (AN-V): Schicht: Krautschicht, (): Cirsium oleraceum (Kohl(-Kratz)distel), cs, () / Urtica dioica (Grosse Brennessel), cf, () / Filipendula ulmaria (subsp. ulmaria) (Echtes Maedesuess), cf, () Schicht: 1. (obere) Baumschicht, (): Alnus glutinosa (Schwarz-Erle), cf, () / Salix fragilis (Bruch-Weide), cf, ()</p> <p>Naturräumliche Zuordnung: 260. - Mosel-Saar-Gau und Ostluxemburger Gutland</p>
2.3.7.4	Im Umfeld des Br. 5 Mannebachtal:	<p>BT-6305-2393-2007 Gebietsname: Mannebach-Oberlauf Schutzstatus: Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope Kreis: Trier-Saarburg Ort: Mannebach Fisch Fläche (ha): 4,2593 Lebensraumtypen - Biotoptypen: Mittelgebirgsbach (yFM6): (Feinsedimentfracht aus angrenzender ackerbaulicher Nutzung der Aue) Vegetationstyp(en): Alnion glutinosae (AN-V), () Pflanzen, Biotoptyp(en) und Vegetation: Biotoptyp: Mittelgebirgsbach (yFM6): Vegetationstyp: Alnion glutinosae (AN-V): Schicht: Krautschicht, (): Urtica dioica (Grosse Brennessel), cd, () / Filipendula ulmaria (subsp. ulmaria) (Echtes Maedesuess),cdl, () Schicht: 1. (obere) Baumschicht, (): Salix fragilis (Bruch-Weide), cf, () / Fraxinus excelsior (subsp. excelsior) (Esche), cfl, () / Alnus glutinosa (Schwarz-Erle), cf, ()</p> <p>Naturräumliche Zuordnung: 260. - Mosel-Saar-Gau und Ostluxemburger Gutland</p>
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<p>Das Wasserschutzgebiet „Wawerner Bruch“ wurde mit Rechtsverordnung vom 30.10.1986 von der Bezirksregierung Trier festgesetzt und galt für 30 Jahre; die Rechtsverordnung trat am 25.11.2010 außer Kraft.</p> <p>Das Wasserschutzgebiet „Mannebachtal“ wurde mit Rechtsverordnung vom 17.11.1986 von der Bezirksregierung Trier festgesetzt und galt für 30 Jahre; die Rechtsverordnung trat am</p>



		09.12.2016 außer Kraft. Das Wasserschutzgebiet wurde in einem behördlichen Termin am 07.12.2011 abgegrenzt.
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	nicht betroffen
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	nicht betroffen
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	nicht betroffen
3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	Die Gewinnungsgebiete werden bereits seit Jahrzehnten zur Trinkwasserversorgung ohne Auswirkungen auf das geographische Gebiet und die Bevölkerung genutzt.
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	nicht gegeben
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	sehr gering
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	sehr gering Im Bereich des Wawerner Bruchs wird die Entnahme auf bis zu max. 900.000 m ³ /a vermindert, wodurch in diesem Bereich keine weitere bzw. zusätzliche GwAbsenkung wirksam wird. Vielmehr zeigen die modellrechnerischen Abflüsse des Weyerbachs, dem lokalen Vorfluter im Wawerner Bruch, dass sich der GwAbfluss aus dem Wawerner Bruch bei entsprechender Begrenzung der Förderrate (wie beantragt) erhöht. Damit ist eine ökologische Verbesserung der Situation zu erwarten. Durch die GwEntnahme aus dem Br. 3 kommt es zu einer lokal begrenzten GwAbsenkung von bis zu 2 m im Nahbereich des Brunnens während des Brunnenbetriebs, die artesischen Verhältnisse stellen sich im Ruhezustand sofort wieder ein. Die aktuelle Biotopkartierung bestätigt, dass der Bestand der Biotope mit Schutzstatus § 15 LNatSchG & §30 BNatSchG erhalten wurde. Die GwAbsenkung durch den Brunnenbetrieb der Br. 1 und 2 beschränkt sich auf das nahe Umfeld der Brunnen, in dem landwirtschaftliche Nutzflächen und Grünlandnutzung vorherrschen.



		Das wasserwirtschaftlich relevante GwVorkommen ist im Bereich der Brunnen 5, 6 und 7 Mannebach vom örtlichen Mannebach hydraulisch entkoppelt, d.h. die GwAbsenkung durch den Brunnenbetrieb übt keinerlei Einfluss auf die Wasserführung des Mannebachs aus. Der GwFlurabstand im Bereich der Brunnen im Mannebachtal beträgt damit mehr als 10 m, so dass das GwNiveau keine Bedeutung für die Wasserversorgung der Vegetation hat. Die beim Brunnenbetrieb erzeugten GwAbsenkungen haben somit diesbezüglich keine Bedeutung.
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Durch dauerhaft punktuelle GwEntnahme zur TwVersorgung bei grundwasserhaushaltlich verträglicher Brunnennutzung ist die Reversibilität evtl. Auswirkungen gegeben.
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassenen Vorhaben	entfällt
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	entfällt
4.	Zusammenfassende Bewertung	Eine nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht zu erwarten. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

Verzeichnis der verwendeten Unterlagen innerhalb der Anlage 8

/1/ Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz,
www.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis, August 2018

aufgestellt:**Trier, den 27.07.2020****Michael Schuhmacher**

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD
 Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft Bodenschutz Trier

Deworastraße 8

54290 Trier

Telefon 0651 4601 433

Telefax 0261 120 887433

michael.schuhmacher@sgdnord.rlp.dewww.sgd nord.rlp.de